

nenalenn Kenntnisse über Frauen, Recht und Entwicklung festigen und verbessern soll. Es besteht aus mehreren Teilen:

Der NORAD – Diplomkurs im Frauenrecht (Norwegische Agentur für Entwicklungsarbeit) ist ein Programm, das Unterricht, Fortbildung und institutionelle Entwicklung in neun Ländern anbietet, vor allem in Süd- und Ostafrika.

Phase 1 besteht aus einem dreimonatigen Kurs für examinierte Juristinnen. Zuerst fand der Kurs in Norwegen statt, jetzt wird er an der juristischen Fakultät in Zimbabwe durchgeführt. Er steht auch norwegischen Studentinnen offen, die zu Frauen, Recht und Entwicklung als Spezialthema studieren möchten.

Phase 2 ist ein Magister- und Doktorandenprogramm, das sich an den Rahmenbedingungen orientiert, die zwischen dem Institut für Frauenrecht, der School of Law an der Universität Warwick und der juristischen Fakultät der Universität Zimbabwe vereinbart wurden.

Das Quellen- und Informationszentrum am Institut für Frauenrecht bietet Fortbildung auf dem Gebiet Frauen, Recht und Entwicklung an. Die Aktivitäten umfassen Lehre, Forschung und Archivierung.

Ein Projekt (Teil des Programms: Frauen und Entwicklung unter dem Norwegischen Forschungsrat für angewandte Sozialwissenschaften – NORAS) untersucht die Bedeutung des Volksgerichtshofes in Mozambique für die rechtliche Stellung der dort lebenden Frauen.

Kleinere Projekte befassen sich mit dem UN-Abkommen zur Abschaffung aller Formen der Frauendiskriminierung (CEDAW), desweiteren mit dem UN-System, Internationalen Organisationen und den Perspektiven von Entwicklungszusammenarbeit.

Informationsarbeit und Kontakte mit anderen Gesellschaften sind wichtige Aufgaben des Frauenrechts. Information ist bewußtseinsbildend und bringt Diskussionen voran, wodurch die Möglichkeit gegeben wird, die Situation von Frauen zu verbessern.

Teil der Informationsaktivitäten war die Mitwirkung des Instituts für Frauenrecht an der Produktion eines Films mit dem Titel „Takk eller Pris“ (Danke schön oder Belohnung), der auf humorvolle Weise vom Recht der Frauen auf Geld erzählt.

Informationsblatt des Instituts,
übersetzt aus dem Englischen von
Gisela Klein, Duisburg

Bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

— Am 25. September hat der Deutsche Bundestag die *Reform des Kindschaftsrechts* verabschiedet. Der Bundesrat hat zugestimmt. Das neue Kindschaftsrecht wird am 1. Juli 1998 in Kraft treten.

Die Entscheidung des Bundestags basiert auf dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (13/4899) und einer Empfehlung des Rechtsausschusses (13/8511). Ein Antrag der Sozialdemokraten zur Reform des Kindschaftsrechts (13/1752) konnte damit für erledigt erklärt werden. Anträge der Bündnisgrünen (13/3341) sowie der PDS (13/7899) hat das Plenum aufgrund der Ausschlußempfehlung abgelehnt.

Die vom Rechtsausschuß empfohlene Formulierung zum *Umgangsrecht* lautet: „Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.“ Eine Entscheidung über den Umfang des Umgangsrechts und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, soll das Familiengericht treffen können. Das Umgangsrecht wird auf Großeltern und Geschwister ausgedehnt.

Zuständigkeiten der Familiengerichte werden erweitert. Sie sollen, von Ausnahmen abgesehen, künftig Verfahren bearbeiten, die die elterliche Sorge für eheliche und nichteheliche Kinder betreffen, sämtliche auf Ehe und Verwandtschaft beruhenden Unterhaltsklagen sowie die Abstammungsverfahren.

Ein Änderungsantrag der SPD (13/8558), mit dem unter anderem die Pflicht zur gewaltfreien Erziehung von Kindern festgeschrieben werden sollte, wurde ebenso abgelehnt wie ein Entschließungsantrag der Bündnisgrünen (13/8570), der einen ähnlichen Inhalt hatte.

— Im Zusammenhang mit der Reform des Kindschaftsrechts hat der Bundestag ebenfalls am 25. September aufgrund einer Empfehlung des Rechtsausschusses (13/8510) dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur *erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder* (13/4183) zugestimmt.

Mit dem Erbrechtgleichstellungsgesetz werden die bisher im BGB bestehenden Sonderregelungen beim Erbrecht nichtehelicher Kinder gestrichen, wobei es für die vor dem 1. Juli 1949 geborenen nichtehelichen Kinder bei der bisherigen Rechtslage bleibt. Einen Entwurfsantrag von SPD und Bündnisgrünen (13/8557) zur Einbeziehung auch dieser Kinder lehnte das Plenum ab.

So stimmte der Bundestag auch dem Gesetzentwurf der Regierung (13/892) zur Abschaffung der gesetzlichen Amtspflegschaft und zur Einführung einer freiwilligen Beistandschaft bei Vaterschaftsfest-

stellungen und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen zu.

Anfragen/Antworten

— Mit einer Kleinen Anfrage (13/7983) verlangt die PDS Auskunft über die *Bekämpfung des Frauenhandels* in der Europäischen Union. Sie möchte die Zahl der Ermittlungsverfahren in Erfahrung bringen, die 1995 und 1996 in Deutschland wegen des Verdachts des Frauen- oder der verschiedenen Stufen des Menschenhandels eingeleitet worden sind und in wie vielen Fällen es dabei zu einer rechtskräftigen Verurteilung gekommen ist. Hintergrund für die Anfrage ist ein von den Sozial- und Innenministern der EU Ende April in Den Haag verabschiedeter Aktionsplan zur Bekämpfung des internationalen Frauenhandels. — Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte mit einer Großen Anfrage (13/8217) Aufklärung darüber, in welcher Weise in ihren Heimatländern verfolgte Frauen als asylsuchende Flüchtlinge in der Bundesrepublik geschützt werden und ob internationale Beschlüsse dazu sowie eine entsprechende Aufforderung des Deutschen Bundestages von 1990 in Deutschland umgesetzt werden.

Es geht dabei vor allem um die Frage, welches Gewicht *Menschenrechtsverletzungen an Frauen und besonders geschlechtsspezifischen Verfolgungsmaßnahmen* in den Herkunftsländern der Frauen beigemessen wird.

Gefragt wird auch, ob die Bundesregierung die Auffassung teilt, daß Frauen als Opfer geschlechtsspezifischer Verfolgung nur häufig deshalb nicht im Asylverfahren anerkannt werden, weil die Verfolgung nicht unmittelbar staatlichen Stellen zugeordnet wird oder weil sie im Rahmen von Kriegen und Bürgerkriegen stattfindet.

Dabei wollten die Abgeordneten auch wissen, welche Möglichkeit die Bundesregierung sieht, Frauen, die bei Kriegen und Bürgerkriegen Verfolgungen wie Vertreibungen und Vergewaltigungen ausgesetzt sind, asylrechtlichen Schutz zu gewähren.

Schließlich wollten die Abgeordneten auch wissen, ob die Regierung anweisen wird, Frauen Abschiebungsschutz zu gewähren, denen in ihrer Heimat geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen oder sexuelle Gewalt droht, sowie welche Möglichkeiten die Regierung sieht, sicherzustellen, daß Frauen, deren Asylbegehren abgewiesen worden ist, getrennt von ihrer Familie in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden.

— Auf eine Große Anfrage der SPD (13/6937) betreffend die *Beschneidung der weiblichen Genitalien* antwortet die Bundesregierung (13/8281), daß dies „eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung“ darstellt und gegenüber Mädchen und Frauen nicht mit kulturellen oder religiösen Traditionen gerecht-

fertigt werden könnte. Nachdem Versuche, Einfluß von außen zu nehmen, oft als Einmischung in die Tradition und als Diktat westlicher Lebensweisen abgelehnt würden, müsse beim Kampf gegen die Beschneidung im Mittelpunkt die Unterstützung einheimischer Gruppen und Organisationen stehen, die in den betroffenen Ländern durch Aufklärung ein entsprechendes Bewußtsein und eine Verhaltensänderung in der Bevölkerung fördern.

Die meisten der rund 100 Millionen beschnittenen Mädchen und Frauen leben nach Angaben der Bundesregierung in 26 afrikanischen Ländern und in einigen Ländern Asiens. In manchen afrikanischen Ländern und Regionen seien über 90% der Frauen, die älter als 14 Jahre sind, beschnitten. Beschneidungen würden von Christen, Moslems und Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften praktiziert.

Die Bundesregierung unterstütze die Bemühungen zur Verurteilung von Gewalt gegen Frauen. Im Schlußdokument der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking werde die Beschneidung von Frauen ausdrücklich verurteilt.

— Die Forderung nach einem *Rechtsanspruch auf Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“* hält die Bundesregierung für „nicht sachgerecht“. In ihrer Antwort (13/8092) auf eine Kleine Anfrage von SPD-Abgeordneten (13/7946) teilt sie mit, daß mit Mitteln aus der Stiftung „nur in außergewöhnlichen Notsituationen im Einzelfall“ geholfen werden soll. Das Geld sei nicht dazu da, gesetzliche Leistungsansprüche zu kompensieren.

— In ihrer Antwort (13/8519) auf eine Kleine Anfrage der PDS zur *Kindschaftsreform und zum Kindesunterhalt* (13/8419) macht die Bundesregierung auf Studien aufmerksam, nach denen bei getrennt lebenden Eltern ein enger Zusammenhang bestehe zwischen dem Maß an Kontakt des unterhaltspflichtigen Vaters zu seinen bei der Mutter lebenden Kindern und seiner Zahlungsmoral.

Ausschüsse

— Am 8. September fand eine öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses statt. Hintergrund der Anhörung, die bereits 1996 begann, waren vor allem *schwere Sexualdelikte an Kindern* in jüngster Zeit. Gehört wurden Sachverständige der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. (13/7163) zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten, der SPD-Fraktion (13/4462) und der PDS-Gruppe (13/2859) sowie zu einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (13/7087). Die PDS will die Sicherungsverwahrung ganz abschaffen.

Insgesamt waren sich die Sachverständigen über Wirkung und Folgen der Sicherungsverwahrung nicht einig.

— Der Rechtsausschuß vertagte am 1. Oktober eine Entscheidung über Anträge von Bündnis 90/Die Grünen (13/1822, 13/8062) betreffend Forderungen zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in Deutschland, da die Fraktionen von Koalition und Opposition im Rechtsausschuß den Versuch machen wollen, in der Diskussion über die gestellten Forderungen Annäherungspunkte zu finden.

In der von den Bündnisgrünen zusammen mit den Sozialdemokraten dem Ausschuss vorgelegten Antragsfassung wird unter anderem verlangt, gleichgeschlechtlichen Paaren durch Gesetz die gleichen rechtlichen Möglichkeiten der Ausgestaltung ihrer Partnerschaft zu eröffnen, wie sie verschiedengeschlechtlichen Paaren offenstehen, z.B. durch Öffnung der Ehe oder die Schaffung eines gleichwertigen Rechtsinstituts. Zu den Forderungen gehört auch ein Gesetz mit wirksamen Maßnahmen gegen die Diskriminierung und Gleichbehandlung von Schwulen und Lesben im Bereich des Privatrechts, des Arbeitsschutzes und im Strafvollzug.

— Bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 22. September haben acht von zehn Sachverständigen die Initiativen von Bundesrat, SPD und Bündnis 90/Die Grünen begrüßt, das *Bundeserziehungsgeld* zu ändern.

Erörtert wurde die Frage eines Rechtsanspruchs auf Reduzierung der Arbeitszeit für Eltern von Kindern unter drei Jahren mit der Perspektive, die Verminderung auch über die drei Jahre hinaus ausdehnen zu können, wie dies der Vertreter der evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. forderte. Für den Deutschen Familienverband steht die Forderung nach einer Erhöhung des Erziehungsgeldes im Mittelpunkt, da die monatlich DM 600,- seit 1986 nicht mehr an die Preissteigerung angepaßt worden seien.

Die Deutsche Liga für das Kind setzt sich insbesondere für eine zeitliche Flexibilisierung im Sinne eines „Ansparens“ von Erziehungszeiten ein. Ähnliche Vorschläge unterbreitete auch der Familienbund der Deutschen Katholiken, der jedoch auf der anderen Seite eine Überforderung der Betriebe sieht.

Der Verband der Alleinerziehenden Mütter und Väter lehnte vor allen Dingen grundsätzlich eine Sonderregelung für Alleinerziehende oder andere Personenkreise ab.

Gegen eine Veränderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes sprachen sich die Vertreter der Bundesvereinigung der Fachverbände des Deutschen Handwerks und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände aus, da die Wirtschaft bereits jetzt familiäre Belange berücksichtige, soweit dies die Arbeitsmarktlage zulasse.

Zusammengestellt von
Rain Jutta Junginger-Mann, Markgröningen

Buchhinweise

Bednarz-Braun, Iris / Bruhns, Kirsten: Personalpolitik und Frauenförderung im öffentlichen Dienst. Gleichberechtigungsgesetze zwischen Anspruch und Alltag 1997, Weinhelm (Juventa) 1997

Bendl, Regine: Chancengleichheit am Arbeitsplatz für Frauen – Integration in die strategische Unternehmensführung. Eine theoretische und empirische Analyse, München 1997

Bieback, Karl-Jürgen: Die mittelbare Diskriminierung wegen des Geschlechts – Ihre Grundlagen im Recht der EU und ihre Auswirkungen auf das Sozialrecht der Mitgliedstaaten. Baden-Baden (Nomos) 1997

Binkert, Monika: Die Gleichstellung von Frau und Mann im Ehescheidungsrecht. Eine empirische Untersuchung an sechs erstinstanzlichen Gerichten, Basel/Ffm 1997

BMFuS (Hg): Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen – Möglichkeiten der Intervention und Prävention. Eine Studie von Edith Burger und Karoline Reiter zu aufgedeckten und vermuteten Fällen aus sozialen Einrichtungen im Jahre 1989 mit Daten zum Geschlecht und Alter der Opfer, der TäterInnen, ihren Beziehungen zueinander sowie den MelderInnen und den Formen des Mißbrauchs. Bd. 140 der Schriftenreihe des BMFuS, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1994.

Bohn, Irina (Hg): Von der mädchengerechten zur integrierten mädchenbewußten Jugendhilfeplanung, Stuttgart 1996

Dieregweiler, Renate: Krieg-Vergewaltigung-Asyl: Die Bedeutung von Vergewaltigung im Krieg und ihre Bewertung in der bundesdeutschen Asylrechtsprechung, Sinzheim 1997

Europas Pecunia 1997. Übersicht über Frauenpolitik und Frauenförderung der EU.

Bezug: ISA Consult, Tel./Fax 02327/982819

Frauen helfen Frauen e.V. Wolfratshausen (Hg): Dokumentation und Information über 10 Jahre „Frauen helfen Frauen e.V.“. Die Dokumentation gibt einen Überblick über die mühevollen Aufbauarbeit eines autonomen Frauenprojekts im ländlichen Raum Oberbayerns. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder. Außerdem wird über die Arbeit im Frauenhaus, in der Beratungsstelle und im Notruf für mißhandelte Mädchen und Frauen berichtet.

Bezug: Frauen helfen Frauen e.V., Bahnhofstr. 13, 82515 Wolfratshausen, Tel: 08171/18680, Fax 08171/10485

Geisel, Beatrix: Klasse, Geschlecht und Recht. Vergleichende sozialhistorische Untersuchung der Rechtsberatungspraxis von Frauen- und Arbeiterbewegung (1894 - 1933). Baden-Baden (Nomos) 1997